



Juni 2015

## **Engagement der Kommunen für Entwicklungszusammenarbeit stärken**

### **Effizienzgewinn und mehr Transparenz durch Aktivierung kommunaler und bürgerschaftlicher Potenziale in der Entwicklungszusammenarbeit**

Die deutschen Kommunen übernehmen zunehmend unverzichtbare Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und der deutschen Außenbeziehungen. Dabei nehmen sie ihre Rolle als eigenständige Ebene im Staatsgefüge wahr und bieten Möglichkeiten zum Austausch außerhalb der Zwänge nationalstaatlicher und europäischer Außenpolitik und zur Mitwirkung breiter informeller bürgerschaftlicher Gruppen.

Die deutschen Kommunen bringen in die Entwicklungszusammenarbeit ein:

- Hoher Praxisbezug bezüglich Problemidentifizierung und -analyse und Umsetzung
- die Bereitschaft, tradierte Probleme/Lösungen aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten
- den Wunsch, Themen, Kriterien und Strukturen kommunaler EZ aktiv mitzugestalten.
- Vernetzung mit bürgerschaftlichem Engagement, das die nationale Ebene nicht erreicht.

Es sind die Städte und Gemeinden, in denen BürgerInnen, Politik und Verwaltung gemeinsam realistische, umsetzbare Lösungen für eine menschliche Zukunft finden.

Die bisherige Ausgestaltung und Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit durch Bund und Länder hat schon zu wichtigen und sehr hilfreichen Maßnahmen zur Förderung der Kommunalen EZ geführt. Für einen zukunftsweisenden Beitrag der deutschen Kommunen zur Entwicklungszusammenarbeit ist die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft in einem gemeinsamen Prozess erforderlich.

Ziel einer guten Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Ebenen, insbesondere mit dem Bund, muss es sein, dass einerseits kommunale Selbstverwaltung auch im Bereich EZ tatsächlich gelebt werden kann und andererseits (die Kommunen ihren einen qualifizierten, konstruktiven Beitrag zur deutschen und europäischen EZ und den Außenbeziehungen von Bundesrepublik und Europäischer Union leistet.

Dies erfordert eine sukzessive Weiterentwicklung der Themenauswahl und Finanzierungsinstrumente zur Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) und der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im internationalen Kontext, welche die Kommunen als eigenständige Ebene begreift.

Da den vorhandenen Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Kommunen Grenzen gesetzt sind, sollte ein künftiges Kooperationsmodell für KEZ zwei Ebenen anstreben:

- Eine breiter aufgestellte und nachhaltigere Programmförderung des Bundes und der Länder für KEZ
- Mindestens mittelfristig einen festen zusätzlichen Einnahmenanteil für die Kommunen, der für diese im Rahmen einer Rahmenvereinbarung zu 100% verfügbar ist.

Beides sollte mit einer mittel- bis langfristig angelegten Rahmenvereinbarung zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen hinterlegt werden. Diese sollte Qualitätskriterien, strukturelle Rahmenbedingungen, Finanzierungsinstrumente und Schwerpunktthemen kommunaler Entwicklungszusammenarbeit beinhalten. Die folgenden Gesichtspunkte sollen hierfür die kommunale Gesprächsgrundlage liefern.

**Die aus Sicht der Kommunen wesentlichen Aspekte einer solchen Vereinbarung sind:**

- I) Benennung von Qualitätskriterien für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**
- II) Verbesserung der strukturellen und finanziellen Voraussetzungen**
- III) Identifizierung von Schwerpunktthemen / Handlungsfelder Kommunaler EZ**

**I) Qualitätskriterien für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Die Deutschen Kommunen bekennen sich dazu, die Erfordernisse einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen dem Norden und dem Süden in ihrer eigenen Arbeit gerecht zu werden und streben einen einvernehmlichen Katalog an Kriterien mit Bund und Ländern als Leitlinie für künftige Förderung an. Insbesondere sollten dazu gehören:

- 1) Das Thema stellt sich für kommunale Partnerinnen im globalen Süden und Norden<sup>(1)</sup>.
- 2) kommunale Kompetenzen werden sowohl vom globalen Norden wie vom Süden eingebracht.
- 3) Die Umsetzung ist in großen und kleinen Gebietskörperschaften möglich.
- 4) Entwicklung und Umsetzung konkreter nachhaltiger Lösungen im Norden und im Süden.
- 5) Unmittelbare Erlebbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.
- 6) Spezifische (deutsche) Expertise bzw. Erfahrung~~en~~ werden von den Kommunen eingebracht,
- 7) Austausch auf Augenhöhe und gegenseitiges Lernen der Partner wird angestrebt.
- 8) Identitätsbildung und Stärkung der Wahrnehmbarkeit von Kommunen in der Einen Welt.

Es sollten Themenbereiche und Aktionsfelder für die Kommunale EZ identifiziert werden, die diesen Kriterien gerecht werden und sich zugleich besonders eignen, Entwicklungszusammenarbeit und globale Nachhaltigkeitsfragen in die Breite der Gesellschaft als unverzichtbares staatliches und bürgerschaftliches Aktionsfeld zu vermitteln.

Die Bedeutung der von vielen bürgerschaftlichen Initiativen und Gemeinden unterstützten Projekte der Armutshilfe und anderer Hilfsprojekte für kommunale EZ wird davon unbeschadet ausdrücklich gewürdigt und bleibt hiervon unberührt.

## **II) Voraussetzungen für eine breitere Beteiligung und wirksamere Ausgestaltung**

Die deutschen Kommunen wollen aktiv daran mitwirken, dass die Entwicklungszusammenarbeit aus den Nischen der Spezialisten, Lobbygruppen und einzelner Hilfsprojekte heraustritt. Deshalb muss das Engagement unabhängig von kommunalen Haushaltsnöten möglich werden und der Mehrwert auch für die deutschen Kommunen lokal wahrnehmbar sein. Nur wenn EZ sich als für jedermann erfahrbar, allgemeinverständlich und konkret präsentiert, wird es gelingen, diese in die Breite der Kommunen zu bringen. Insbesondere erfordert dies:

- 1) Finanzierung über die derzeitige allgemeine Kommunalfinanzierung hinaus.
- 2) Kommunale „PraktikerInnen“ müssen in die Erarbeitung von Konzepten und Projekten des Bundes und der Länder eingebunden werden.
- 3) Unterstützung durch Außenstellen deutscher staatlicher Organisationen.
- 4) Stärkere Unterstützung der Beteiligung kommunaler RepräsentantInnen an internationalen Konferenzen, Netzwerken und Erfahrungsaustauschen und in nationale Delegationen.
- 5) öffentliche Akzeptanzsteigerung für das Engagement der Kommunen
- 6) Projektstrukturen, die Gemeinden unterschiedlicher Größe und Ausstattung, Neueinsteigern und erfahrenen Kommunen gleichermaßen eine Beteiligung ermöglichen.
- 7) Ausbau der individuellen Beratung und Begleitung des Bundes für Kommunen.
- 8) Einbeziehung von kommunaler Expertise bei EZ-Vorhaben mit kommunaler Relevanz.
- 9) Unterstützung von deutschen Kommunen als Gastgeber internationaler Tagungen und Netzwerke

## **III) Handlungsfelder, die eine staatliche Förderung erfahren sollten**

Nationale Förderung muss an diesen Stärken der Kommunen (Vielfalt, bürgerschaftliches Engagement) anknüpfen. Sie bleibt nur ein Baustein für KEZ und kann sich daher auf Schwerpunkte konzentrieren. Aus der Sicht der Kommunen sollten folgende Schwerpunkte diskutiert werden:

### **III.a) Handlungsfelder, die aus kommunaler Sicht von nationaler Bedeutung sein sollten**

Als Partner der Entwicklungszusammenarbeit bringen die Kommunen auch eigene Vorstellungen hinsichtlich der Themenwahl und Handlungsfelder ein. Die folgenden Themenfelder stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander:

- 1) Kommunale Selbstverwaltung und Volksvertretung von unten nach oben
- 2) Dezentrale Ressourcenversorgung und Infrastrukturaufbau
- 3) Teilhabegerechtigkeit (Geschlechtergleichberechtigung, Inklusion)
- 4) Schul- Jugend- und Kommunale Partnerschaften als Bildungs- und Multiplikationselement.
- 5) Inklusives Stadtplanung
- 6) Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements und Gemeinwohlorientierung
- 7) Integration und Teilhabe von Zuwandern und Flüchtlingen.
- 8) Kleine / mittlere Wirtschaftseinheiten, soziale Durchlässigkeit und berufliche Bildung.
- 9) Kulturelle Struktur- und Identitätsbildung und interkulturelle Zusammenarbeit
- 10) Faire, effiziente und transparente Mittelverwendung und Vergabe

### **III.b) Kommunale Rolle bei den Handlungsfeldern der Zukunftscharta des BMZ**

Die deutschen Kommunen sind bereit, sich aktiv an der Ausgestaltung der Zukunftscharta des BMZ durch die Identifizierung konkreter kommunaler Themenfelder zu engagieren. Diese könnten auf der Basis der kommunalen Zukunftscharta (Präs. Beschluss RGRE vom) und den acht Handlungsfeldern der Zukunftscharta des BMZ sein:

Zukunftscharta Handlungsfeld 1):

Ein Leben in Würde weltweit sichern:

Kommunale Themenfelder:

Anerkennungskultur für gemeinwohlorientiertes Handeln / Leben im Alter / Inklusion

Zukunftscharta Handlungsfeld 2):

Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen:

Kommunale Themenfelder:

kommunaler Klimaschutz / Biodiversität / Landschaftspflege / Nahrungsmittelnutzung.

Zukunftscharta Handlungsfeld 3): Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden:

Kommunale Themenfelder:

Lokale Versorgung / Tourismus / qualifizierte Berufsbildung / Faire Beschaffung und Entlohnung

Zukunftscharta Handlungsfeld 4):

Menschenrechte und gute Regierungsführung fordern und fördern:

Kommunale Themenfelder:

Korruptionsbekämpfung / politischer Erfahrungsaustausch / Bürgerbeteiligung

Zukunftscharta Handlungsfeld 5):

Frieden schaffen, menschliche Sicherheit stärken:

Kommunale Themenfelder:

hist.-pol. Bildung / Stadtentwicklung / Gewaltprävention / Stärkung von Sozialräumen

Zukunftscharta Handlungsfeld 6):

Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen:

Kommunale Themenfelder:

Denkmalschutz / interreligiöser Dialog / Lokalgeschichte / Handwerkstraditionen

Zukunftscharta Handlungsfeld 7):

Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen:

Kommunale Themenfelder:

Zugang zu Internet / Ausstattung von Schulen / Digitale Verwaltung / Elektromobilität

Zukunftscharta Handlungsfeld 8):

neue globale Partnerschaft u. Multi-Akteurs-Partnerschaften f. d. Umsetzung entwickeln:

Kommunale Themenfelder:

kommunale Partnerschaften / Internationale Kommunale Netzwerke / Partnerschaftsringe

### **III.c) Handlungsfelder die sich aus der gemeinsamen internationalen Verantwortung für Nachhaltigkeit ergeben**

Viele Aktionsfelder kommunaler Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit finden im Rahmen der deutschen Beteiligung an internationalen Konventionen uä. statt. Globale Ziele der Nachhaltigkeit sind ohne kommunale Beteiligung nicht umsetzbar. Es muss daher selbstverständlich sein, dass immer dort, wo internationale Vereinbarungen Auswirkungen auf die Kommunen haben, die Durchführung vom Bund finanziert wird. Auch wenn diese Mittel über Bundesländer an die Kommunen geleitet werden, müssen diese zu 100% den Kommunen zur Verfügung stehen. Im Falle künftig abzuschließender Vereinbarungen sind die Kommunen in die Umsetzung frühzeitig konzeptionell einzubeziehen und ist für eine nachhaltige Finanzierung seitens des Bundes zu sorgen.

Jede Kommune soll und wird Handlungsfelder und Themen auch anhand eigener Stärken und anhand des eigenen Profils identifizieren. Darüber hinaus ist vorhandenes bürgerschaftliches Engagement auch von MigrantInnen (sog. Diaspora) wichtiger Ausgangspunkt kommunalen Engagements.

## **IV) Vorgehensweise / Umsetzung**

Die vorgenannten Kriterien / Rahmenbedingungen und Förderfelder sollen im Gespräch mit dem Bund in eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit führen.

Darüber hinaus wird es Aufgabe der Deutschen Kommunen sein, zu diskutieren, inwieweit eigene Strukturen weiterentwickelt werden müssen (Modellzuständigkeitsordnung, Modell-Dienstanweisung etc.).

Es wird außerdem notwendig sein, in einem zweiten Schritt für die prioritären Handlungs- und Projektfelder zu prüfen, welche allgemeinverständlichen an guten Beispielen orientierte Handreichungen zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit bestehen und auf dieser Basis zu prüfen ob bzw. welche darüber hinausgehenden Aktivitäten erforderlich sind.

(1) Derzeit übliche Bezeichnung für Entwicklungs- und Industrieländer

## **Begründung:**

Die deutschen Kommunen begrüßen die Initiative des BMZ, die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in die Breite zu tragen. Sie haben bereits erklärt, dass sie an der Umsetzung der Zukunftscharter aktiv mitwirken wollen. Es entspricht aber nicht dem Selbstverständnis und der verfassten Rolle deutscher Kommunen, lediglich ausführendes Objekt und Zuschussempfängerinnen der nationalen Ebene zu sein. Die deutschen Kommunen wollen Partner sein, die ihre spezifische Expertise und Rolle einbringen. Nur so wird sich Engagement verbreitern und die Akzeptanz in breite Bürgerschaftskreise getragen werden.

Daher hat sich der Ausschuss für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Deutschen RGRG entschlossen, Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien und Schwerpunktthemen für national zu fördernde Bereiche der KEZ zu identifizieren. Der AKEZ hat dazu zwei ad-hoc Arbeitsgruppen gebildet, denen neben der Vorsitzenden jeweils ein/e VertreterIn kreisabhängiger Kommunen, der Landkreise und der kreisfreien Kommunen angehört. Die zu Beginn getrennten Thesenpapiere sind in dieser Beschlussvorlage zusammengefasst worden.

## **Ausgangslage**

Bislang stehen einer breiteren Beteiligung von Kommunen an Entwicklungszusammenarbeit vor allem entgegen:

Die Notwendigkeit und die Vorteile kommunaler Entwicklungszusammenarbeit sind vielen Gemeinden sehr wohl bewusst. Einerseits wächst die Zahl der lokalen bürgerschaftlichen Initiativen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ständig. Andererseits verstärkt sich eher der Trend zur Konzentration auf die unmittelbaren Belange der eigenen Bevölkerung und fehlt der „Blick über den Tellerrand hinaus“.

Vor diesem Hintergrund werden Ausgaben für KEZ stark hinterfragt. Es fehlen die finanziellen und damit verbunden die nötigen personellen Ressourcen, um die vielfältigen Initiativen bündeln zu können und ihnen oder auch anderen Interessierten als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung zu stehen. Insbesondere kleinere Gemeinden haben für die teilweise spezialisierten Projekte keine MitarbeiterInnen und nur begrenzte Strukturen im vorpolitischen Raum.

Vor allem die Landkreise sind aktuell durch den Zuwachs an weiteren gesetzlichen Vorgaben wenig geneigt, auch noch zusätzliche freiwillige Aufgabenfelder zu intensivieren. Diejenigen, die sich für das Themenfeld „EZ“ engagieren, bleiben angesichts fehlender formaler Zuständigkeiten, Gremien und AnsprechpartnerInnen in der Verwaltung so häufig- "Einzelkämpfer". Der Mehrwert für die Kommunen ist häufig nicht unmittelbar erkennbar.

Für Großstädte stellt sich die Lage etwas einfacher dar, da sie häufig eine intensive bürgerschaftliche Lobby im Themenfeld haben, viele Maßnahmen auch der eigenen Standort- und Imageprofilierung dienen und Wissensgewinn für eigene Problemlösungen generieren können. Dennoch leiden sie auch unter den Problemen der mangelnden Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung, anderen Prioritäten in Fachverwaltungen und Räten. In weiten Teilen Deutschlands ist die Finanzierung freiwilliger Ausgaben zudem aufgrund strukturell unausgeglichenen Haushalte, HSKs oder Nothaushalten immer weniger möglich.

Bislang unterstützen die kreisabhängigen Kommunen hauptsächlich – kostenneutral - den fairen Handel und engagieren sich für Klimaschutzmaßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Aktivitäten der Städtepartnerschaften, beziehen sich dagegen hauptsächlich auf gegenseitige Delegationsbesuche durch Vermittlung des Trägervereins und weniger auf kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Großstädte beteiligen sich im Wesentlichen mittels der finanziellen Unterstützung von unterschiedlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit bei ihren Projekten. Darüber hinaus beteiligen sie sich an Klimapartnerschaften, durch Verwendung von Fairtrade-Produkten und durch Auflagen bei Ausschreibungen und Vergaben.

Für alle Kommunen gilt, dass die bislang geförderten Themen häufig zu komplex für eine praktische Umsetzung wirken, ein Überblick über die Vielzahl bürgerschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen meist fehlt und es nur wenig trilaterale Partnerschaften oder Ring-Partnerschaften gibt.

Die unterschiedlichen Gebietskörperschaften haben auch etwas unterschiedliche Herausforderungen und Strukturen im Rahmen der KEZ zu meistern.

Insbesondere die Landkreise müssen bei eigenen Initiativen eine Vielzahl von Gemeinden einbinden. Dies kann nur gelingen, wenn es Projekte gibt, die einfach kommunizierbar, deren Mehrwert für alle erkennbar, bei denen ehrenamtliche Kräfte eingebunden werden und die mit geringem finanziellem und begrenztem zeitlichem Aufwand leistbar sind.

Die Vielzahl der Förderinstitutionen, teilweise nochmals aufgegliedert in Bundes- und Landeseinheiten, sowie wechselnde AnsprechpartnerInnen und bislang nicht hinreichende Service- und Beratungsangebote, die „vor Ort“ kommen, sind Hürden überall dort, wo keine spezialisierten Fachämter in den Kommunen vorhanden sind.

Gerade kleinere Kommunen sind als direkte Schnittstelle zwischen Regierung und BürgerInnen in der Lage, das Interesse an entwicklungspolitischen Themen zu fördern. Dieses Ziel lässt sich dann erreichen, wenn durch geeignete Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Synergieeffekte, die allen Beteiligten einen Vorteil bringen, entstehen und diese entsprechend kommuniziert werden.

In größeren Kommunen wird zudem erhofft, durch gezielte Auswahl und Realisierung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit auch zur Erfüllung der Selbstverpflichtung aus der Millenniumserklärung beitragen zu können. Andererseits schreckt auch die Überfrachtung der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit globalen Prozessen wie der SDG/post-2015-Diskussion viele KommunalpolitikerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen ab und verhindert so die Akzeptanz bei der Umsetzung.

Allen deutschen Kommunen ist gemeinsam, dass Entwicklungszusammenarbeit eine freiwillige Aufgabe ist, die ständige in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Aufgaben steht. Langfristige und über den persönliche Wohlbefinden der BürgerInnen hinaus weisende Aufgaben haben es zudem zunehmend schwer, Akzeptanz zu finden. Umso mehr können konkrete, für jedermann erfassbare Projekte diejenigen in der Gesellschaft zu stärken, die langfristig und nachhaltig denken. Das hätte dann auch positive Auswirkungen auf die kommunalen Debatten in den tradierten Aufgabenfeldern.

Vor diesem Hintergrund ist das vorhandene Engagement von deutschen Kommunen beeindruckend. Es wäre nicht möglich ohne das bürgerschaftliche Engagement.

## **Zu II) Voraussetzungen für eine breitere Beteiligung und wirksamere Ausgestaltung**

Aus der Sicht der Kommunen sind Voraussetzungen für eine breitere kommunale Beteiligung an Entwicklungszusammenarbeit:

- Die Ausgestaltung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, so dass Kommunen befähigt werden, diese Aufgabe mit eigener Gestaltungsmöglichkeit wahrzunehmen. Dies würde die Konkurrenz zwischen kommunalem Pflichtprogramm und kommunaler EZ aufheben. Ein gestaffelter Betrag pro EinwohnerIn könnte eine solche Lösung sein (1-2 Euro je nach Gemeindegröße).
- Anpassung der Abläufe und eine aktivere und systematischere Einbeziehung von kommunalen „PraktikerInnen“ in die Erarbeitung von Konzepten und Projekten des Bundes und der Länder. So haben diese die Chance, eine breitere Mitwirkung aber auch nachhaltigere und wirksamere Projekte zu generieren.
- Die Kommunen müssen sich auf vorhandene Strukturen stützen, da sie unmöglich eigene im globalen Süden vorhalten können. Deshalb ist ein grundsätzlicher Generalauftrag an Außenstellen deutscher staatlicher Organisationen (z.B. Botschaften, kfw, giz), kommunale Aktivitäten zu unterstützen, ein wichtige Voraussetzung für partnerschaftliche Kommunalprojekte.
- Bislang sind deutsche Delegationen selbst bei kommunalen internationalen Versammlungen dominiert von hauptamtlichen MitarbeiterInnen staatlicher Durchführungsorganisationen. Im Gegensatz zu diesen MitarbeiterInnen müssen KommunalpolitikerInnen jeweils den zeitlichen und finanziellen Aufwand sehr kritisch im Verhältnis zur politischen und öffentlichen Wirkung abwägen. Daher wird eine internationale Wahrnehmung deutscher kommunaler Interessen nur möglich sein, wenn die Beteiligung kommunaler Repräsentanten an internationalen Netzwerken und Erfahrungsaustauschen gefördert wird und kommunalen VertreterInnen in nationale Delegationen einbezogen werden.
- Eine stärkere öffentliche Sensibilisierung, dass Engagement für Nachhaltigkeit eine Pflichtaufgabe in einer globalen Verantwortungsgemeinschaft ist, tut not. Häufig werden Eine-Welt-Partnerschaften als Politiktourismus diffamiert. Engagement über die Stadtgrenzen hinaus wird häufig öffentlich kritisiert und nicht als kommunale Aufgabenstellung verstanden. Eine Medienoffensive muss daher die Zielsetzung und der Nutzen von Projekten allgemeinverständlich deutlich werden.
- Die jeweiligen Strukturen der Fördermaßnahmen sollten so angelegt sein, dass es Gemeinden unterschiedlicher Größe und Ausstattung, Neueinsteigern und erfahrenen Kommunen gleichermaßen möglich ist, sich zu beteiligen. Spezialisiertes Personal und Ressourcen für die Erfordernisse der EZ können nur die wenigsten Kommunen vorhalten und auslasten. Daher muss im Förderrahmen auch Unterstützung durch z.B. Versicherungs- und Übersetzungsleistungen, die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.
- Losten (One-Stop-Agency) für verschiedene Fördermöglichkeiten und Durchführungsorganisationen, kontinuierliche AnsprechpartnerInnen und ein noch stärkeres Informations- und Serviceangebot mit Vor-Ort-Beratung, würden den Neueinstieg erleichtern.
- Die bislang geförderten Schwerpunktthemen (mit Ausnahme der Austauschprogramme) bieten wenig Erlebbarkeit für breite Bevölkerungskreise. Daher ist ein breites Themenspektrum, welches sich beispielorientiert darstellen lässt, notwendig.
- Bislang fühlen sich deutsche Kommunen häufig als kostenlose Dienstleister für Bund und Länder und deren Berater missbraucht. Eine bessere Wahrnehmung der Kommu-



nen als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und die Einbeziehung von Kommunen und deren Wissen bei lokalen Entwicklungshilfeprojekten als Qualitätskriterium für Förder- bzw. Durchführungsentscheidungen wären ein erster Schritt zu einem ausgewogeneren Verhältnis.

- Kommunalen Expertenaustausch und Weiterbildung auch im Bereich der Politik und zu Nachhaltigkeit. Vernetzung deutscher Kommunen mit Mittler- und Durchführungsorganisationen (z.B. jährliches Netzwerktreffen, digitale Arbeitsgruppen etc.)
- Bei lokalen Projekten der EZ sollten regelmäßig deutsche kommunale „PraktikerInnen“ von Anfang an miteingebunden werden, da es häufig Experten an Kenntnissen über die Realität kommunaler Selbstverwaltung und lokaler Lösungsfindung fehlt. Die Kommunikations- und Projektkultur der EZ muss sich weniger an Beraterkreisen und gesamtstaatlichen Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) und mehr am Menschen orientieren. Verzicht auf fremdsprachige Attitüden, umfangreiche Studien und Veranstaltungen für einen engen Interessiertenkreis würde helfen, negative Vorurteile gegenüber EZ abzubauen.
- Auch deutsche Kommunen sind für ihre Zukunftsentwicklung immer mehr auf internationale Netzwerke angewiesen. Zugleich liegt es im Interesse von Bund, Ländern und Gemeinden gleichermaßen, weltweit Freunde für das deutsche Modell der kommunalen Selbstverwaltung und der Daseinsvorsorge zu gewinnen. Denn nur so werden künftige europäische und internationale Regelungen damit kompatibel gestaltbar sein. Nur wenn sich deutsche Kommunen aktiv als Gastgeber an internationalen Netzwerken beteiligen können, werden sie Einfluss entwickeln können.

### **Voraussetzungen, die Kommunalverbände und Kommunen selbst schaffen könnten:**

- Nutzung von Zeitfenstern vor und nach Wahlen, um KEZ bei den kommunalen Entscheidern in den Focus zu rücken.
- Koordinierung der Zusammenarbeit staatlicher Mittlerorganisationen zu kommunalpolitischen Delegationen / Mitwirkung in internationalen Kongressen und Verbänden.
- Bereitstellung von Ressourcen zur Vorbereitung von politischer Mitwirkung in internationalen Zusammenhängen (z.B. Übersetzungen, Mitarbeiterkapazitäten).
- Transparentere Strukturen der Kommunalverbände auf europäischer und internationaler Ebene.
- Modelle für kommunale Strukturen:  
Modell-Zuständigkeitsordnung / Modell-Dienstanweisungen, Akademie für Fachkräfteaustausch, Einbeziehung in Lehrprogramm kommunaler Verwaltungsakademien.

### **Zu IIIa) Handlungsfelder die sich aus der gemeinsamen internationalen Verantwortung für Nachhaltigkeit ergeben**

Es gibt eine Vielzahl von möglichen Themenfeldern, die auf Grundlage dieser Voraus-

setzungen und der Qualitätskriterien für kommunale Entwicklungszusammenarbeit geeignet sind. Besonders geeignet erscheinen folgende kommunale Handlungsbereiche:

### **1) kommunale Selbstverwaltung und Volksvertretung von unten nach oben**

Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs.2 GG) ist ein Erfolgsmodell für direkte Demokratie und Verantwortung der Bürger für ihren Lebensmittelpunkt. In der Kommune kommen so die Kompetenz und der Gestaltungswille des verantwortlichen Bürgers zum Tragen.

Wir können Hilfe leisten beim Aufbau von kommunalen Strukturen durch Austauschprogramme mit Mitarbeitern der Verwaltung und Vergabe von Stipendienplätzen an unseren Verwaltungshochschulen ebenso wie mit dem direkten Dialog von KommunalpolitikerInnen zu KommunalpolitikerInnen.

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 4) betrachtet werden.

### **2) Dezentrale Ressourcenversorgung und Infrastrukturaufbau**

Der überwiegende Teil der deutschen Kommunen hält eigene Betriebe für die Energie- und Wasserversorgung sowie für die Abfall- und Abwasserentsorgung vor. Daher bringen diese schon ein erhebliches Wissen, auch bezüglich des Pro und Contra öffentlicher Daseinsvorsorge versus privatwirtschaftliche Infrastruktur, mit, von dem die Partnerkommunen im Süden profitieren könnten. Die Sichtweise der Gemeinden im globalen Süden kann helfen, noch dezentralere Strukturen zu entwickeln, lokale Ressourcen besser zu nutzen und die Akzeptanz der Abfallvermeidung zu stärken.

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 3) betrachtet werden.

### **3) Teilhabegerechtigkeit**

Wie verschaffe ich Personen mit einem persönlichen Handicap eine möglichst breite Teilhabe am allgemeinen sozialen Leben? Wie gelingt es, Frauen gleichberechtigt am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu beteiligen? Dies sind Fragen, die bislang weder die Gesellschaften im globalen Süden wie im globalen Norden gelöst haben.

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 1) betrachtet werden.

#### **4) Schul- Jugend- und Städtepartnerschaften**

Schule und Kinderbetreuung sind Plattformen von Austausch und Engagement. Kindergarten und Schule sind nicht nur Betreuungs- und Bildungssysteme, sondern auch Orte für breite gesellschaftliche Vernetzung – Daher kann über diese eine besondere Breitenwirkung erzielt werden. Insbesondere Schulpartnerschaften sind geeignet, globale Themen erfahrbar zu machen und so einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu leisten. Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 8) betrachtet werden.

#### **5) Lebensräume für mehrere Generationen**

Das Auseinanderfallen von historisch gewachsenen Familienstrukturen ist keineswegs nur in West-Europa ein fortschreitendes Problem. So lässt Wanderarbeit in Entwicklungsländern häufig eine Generation abwesend sein, AIDS, Epidemien und Bürgerkriege reißen Familien auseinander. Neue Strukturen, die die traditionellen Familienverbände ergänzen können, könnten daher gemeinsam entwickelt werden.

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 1) betrachtet werden.

#### **6) Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements und unterstützender Strukturen**

Dem ehrenamtlichen Engagement kommt angesichts der sich verändernden Gesellschaft durch das Älterwerden der Menschen, der Migration, aber auch der Aufnahme von Flüchtlingen eine immer größere Bedeutung zu. Die öffentliche Hand wird zunehmend nicht in der Lage sein, die Bedarfe zu decken. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht jeden Bürger, jede Bürgerin unabhängig von materiellen Verhältnissen und Bildungsstatus eine gesellschaftlicher Beteiligung und einer würdigen Identität. Es umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens. Deutsche Kommunen entwickeln hierzu angesichts der gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse neuen Strukturen (Stadtteilbüros, Freiwilligenagenturen / -dienste).

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 1) betrachtet werden.

#### **7) Bewältigung von Wanderungsbewegungen und Flüchtlingsströmen.**

Wanderungs- und Flüchtlingsströme sind eine Herausforderung für Gemeinden weltweit. Sie müssen die Chancen und Schwierigkeiten, die dadurch von Mensch zu Mensch entstehen, bewältigen. Deutsche Kommunen entwickeln hierbei gerade jetzt neue Formen der Bürgerbeteiligung. Andererseits sind Gastfreundschaft und tradierte soziale Eingliederungsmechanismen häufig in Entwicklungsländern noch lebendiger als in den Industriestaaten. Für beide gilt es, Aufgeschlossenheit und lokale Traditionen, soziale Nähe und soziale Kontrolle in Balance zu halten.

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 1) betrachtet werden.

#### **8) Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsstrukturen, sozialer Durchlässigkeit und betrieblicher beruflicher Bildung.**

z.B.: Tourismus als nachhaltig zu entwickelnder Wirtschaftszweig

Umweltverträglicher, nachhaltiger Tourismus ist eine Herausforderung, die sich sowohl den Regionen der Bundesrepublik stellt als auch eine wirtschaftliche Chance für Partnerregionen der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet. Dabei können beide Seiten voneinander lernen, den mit der Tourismuswirtschaft einhergehenden Herausforderungen nachhaltig zu begegnen. Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 3) betrachtet werden.

#### Berufliche Bildung in Klein- und mittelständischen Betrieben

Das duale System kann innerhalb eines sich globalisierenden Arbeitnehmermarktes auch weltweit entwickelt werden. Gemeinsam mit lokalen Handwerksbetrieben kann ein Austausch von Mitarbeitern die Ausbildungsqualität und interkulturelle Kompetenz erhöhen und neue Tätigkeitsfelder erschließen. Träger der beruflichen Bildung können den Austausch

unterstützen. Dies bietet zudem die Möglichkeit, Kontakte zu Kleinunternehmen im Rahmen einer Projektpartnerschaft aufzubauen und so die Basis der Partnerschaften zu verbreitern. Gemeinsam ist die Bedrohung der Qualität dieser Ausbildungsmethode – bei den deutschen Partnern durch die zunehmende Spezialisierung von Firmen, bei Partnern im globalen Süden durch Generationsbrüche und Wissensverlust aufgrund von Kriegen und Katastrophen. Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 3) betrachtet werden.

### **9) Kulturelle Struktur- und Identitätsbildung und interkulturelle Zusammenarbeit**

Sowohl für die deutsche Gesellschaft als auch für viele Partner im globalen Süden gilt, dass sie aufgrund von Kriegen und Unrechtsregimen gebrochene kulturelle und regionale Traditionen aufweisen und teilweise große Wanderungsbewegungen bewältigen mussten. Fragen des Denkmalschutzes stellen sich ähnlich strittig im Norden wie im Süden unseres Globusses.

Entscheidend ist, dass Wertschätzung für (ursprüngliche) Kulturen und Kulturtechniken des globalen Südens nur dann glaubwürdig und nachhaltig ist, wenn wir unsere eigenen regionalen und nationalen Kulturen selbst wertschätzen.

Dies kann auch als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 6) betrachtet werden.

### **10) Faire, effiziente und transparente Mittelverwendung und vergabe**

Korruptionsbekämpfung und eine an gesamtgesellschaftlichen Zielen jenseits Interessen einzelner Lobbygruppen orientierte Mittelvergabe ist eine permanente Herausforderung sowohl in der Bundesrepublik als auch in den Partnerländern. Die persönliche Nähe zu Anbietern und Zuschussempfängern, zu Bürgerinnen und „Verbrauchern“ stellt Kommunen in allen Ländern vor besondere Herausforderungen, erleichtert aber auch Transparenz und Kontrolle. Dies kann als Beitrag zum Zukunftscharta-Handlungsfeld 3) u. 4) betrachtet werden.

Weitere Handlungsfelder, mit denen Kommunen einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit leisten können und bei denen sowohl deutsche Kommunen als auch Gemeinden in Entwicklungsländern vor Herausforderungen stehen, sind beispielsweise die medizinische Versorgung auf dem Land, der Aufbau lokaler Infrastruktur, landwirtschaftliche Abfälle, Hochwasser- und Starkregenereignisse, Sucht- und HIV-Prävention, der demographische Wandel, Diasporabeteiligung und Mobilität. Auch dabei werden die Kommunen ihre Strategien in die der Länder, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft einordnen.

### **Zu III.b) Kommunale Rolle bei den Handlungsfeldern der Zukunftscharta des BMZ**

Im Rahmen der „Zukunftscharta EINEWELT – Unsere Verantwortung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Ende 2015 verabschiedet wurde, wurden in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft acht Handlungsfelder identifiziert von der Förderung der Menschenrechte über die Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums bis hin zur Nutzung von Technologien für einen transformativen Wandel.

Die Kommunen sehen ihre Rolle darin, gemeinsam mit dem BMZ diese auf allgemein verständliche, erlebbare Projektfelder herunter zu brechen, die kommunal umsetzbar sind. Die spezifischen Qualitäten, die Kommunen in die Handlungsfelder der Zukunftscharta des BMZ einbringen können, sind:

### **1) Ein Leben in Würde weltweit sichern**

Menschenwürde setzt einen von der Gewährleistung der Grundbedürfnisse und von materiellem Erfolg unabhängigen Selbstwert voraus. Den Kommunen kommt eine besondere Rolle in diesem Handlungsfeld zu, da sie in Deutschland für die Daseinsvorsorge aber auch für das Umfeld nichtmaterieller Betätigung zuständig sind. Sie sind der Ort, an dem sich staatliche Maßnahmen und Verfassungen bei den Menschen bewähren müssen.

### **2) Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen**

Kommunen müssen tagtäglich die Erfordernisse zur Sicherung der langfristigen Lebensfähigkeit unseres Planeten und die Anforderungen an heutiges Wirtschaften und Versorgen in Einklang bringen. Sie tragen die Umsetzungsverantwortung für den Erhalt der Lebensgrundlagen unseres Planeten.

### **3) Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden**

Deutsche Kommunen sind häufig TrägerInnen der Versorgungsstrukturen und wesentliche staatliche Bezugsebene zu kleineren und mittleren Wirtschaftsbetrieben. Durch Wirtschaftswachstum wurde der gesellschaftliche Wohlstand weltweit erhöht. Es wurden allerdings vielfach ökologische und soziale Konsequenzen gar nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt. Künftig müssen diese wieder stärker in das Blickfeld gerückt werden. Hierzu gehört es auch, dass die Menschen ausreichend Bildung und Ausbildung erfahren, unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten können und gerechte Löhne für ihre Arbeit erhalten. Das Beispiel Mindestlohn zeigt, dass dies Herausforderungen für den Süden und den Norden sind.

### **4) Menschenrechte und gute Regierungsführung fordern und fördern**

Die Gewährleistung von Volksvertretung auf lokaler Ebene und die Gestaltungsmöglichkeit lokaler Belange sind in der deutschen Verfassung vorbildhaft. Dennoch sind sie auch bei uns von vielen Seiten bedroht und viele Fragen stellen sich im globalen Norden und globalen Süden gleichermaßen.

### **5) Frieden schaffen, menschliche Sicherheit stärken**

Kommunen sind die ersten, die die Auswirkungen von Konflikten zwischen sozialen Gruppen, Glaubensgemeinschaften und unterschiedlichen kulturellen Traditionen spüren. Weltweite Konflikte führen zunehmend zu Konflikten in der Bürgerschaft. Daher sind gerade jetzt Gemeinden im Süden wie im Norden gezwungen, neue Wege zu suchen, um interkulturelle Akzeptanz zu ermöglichen. Ein Weg dazu sind auch breiter aufgestellte Beteiligungsformen für BürgerInnen und Bürger. Weil größere Kommunen häufig mit Hilfe sozialer Angebote das ersetzen müssen, was in der klassischen dörflichen Struktur selbstverständlich geleistet wird, liegen die Chancen gegenseitiger Lernprozesse auf der Hand.

### **6) Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen**

Vielfalt ist in allen Lebensbereichen als Bereicherung erlebbar zu machen. Unser Grundgesetz ist ein uns bindendes „Toleranzgerüst“ für Einhaltung der Grundrechte (insb. Art. 1 – 6 GG) und damit auch Grundlage für alle internationale Zusammenarbeit. Die Integration der Vertriebenen nach dem zweiten Weltkrieg, die deutsche Wiedervereinigung, der Zuwanderer und die Vielfalt der deutschen Glaubenslandschaft ebenso wie die Bedeutung des Begriffs Heimat bilden Elemente der Expertise und Herausforderungen deutscher Kommunen. Nirgendwo sonst besteht eine vergleichbare Chance, das Bewusstsein für eigene Wurzeln und das Verantwortungsbewusstsein in Hinblick auf Toleranz, Respekt, Freiheit der Künste zu stärken. Die weltweit bewunderte föderale deutsche Kulturlandschaft gründet in der städtischen Eigenständigkeit und kann für andere, multinationale Staaten Lösungshinweise

geben. Andererseits stärkt der Blick auf diese Staaten unser Bewusstsein dafür, was wir mit zunehmenden Zentralisierungsbestrebungen aufs Spiel setzen.

### **7) Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen:**

Sowohl Kommunen des Nordens wie lokale Einheiten des Südens stehen vor der großen Herausforderung, mit den raschen Sprüngen des technologischen Fortschrittes mitzuhalten. Digitale Medien werden deshalb die Schlüsseltechnologie zukünftiger Entwicklungszusammenarbeit auch auf lokaler Ebene sein, denn sie ermöglichen direkte und niedrigschwellige Kommunikation weltweit. Dies eröffnet Chancen sowohl für partnerschaftliche Zusammenarbeit wie auch für breitere Partizipation. Im globalen Norden können Unternehmen gewonnen werden, die, in direkter Zusammenarbeit mit Start-ups im globalen Süden, Wirtschaftsbeziehungen aufbauen. Damit werden neue Wirtschaftsfelder generiert und diese Form der Vernetzung fördert im Nebeneffekt Demokratiebewegungen.

### **8) Die neue globale Partnerschaft und Multi-Akteurs-Partnerschaften für die Umsetzung entwickeln**

Die deutschen Städte und Gemeinden haben im Rahmen der Deutsch-französischen Aussöhnung erhebliche Kompetenz zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt. Zudem sind kommunale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit schon heute Projekte auf Augenhöhe. Durch die Verbindung mit persönlichem, ehrenamtlichem Engagement gewinnt die globale Zusammenarbeit ein menschliches Gesicht und entstehen wirksamere Netzwerke.

### **Zu III.c) Handlungsfelder die sich aus der gemeinsamen internationalen Verantwortung für Nachhaltigkeit ergeben´**

Darüber hinaus muss es im Rahmen des Konexitätsprinzipes selbstverständlich sein, dass Handlungsfelder, die lokal aufgrund internationaler Verpflichtungen des Bundes umgesetzt werden sollen, durch den Bund finanziert werden. Dazu gehören derzeit insbesondere:

- Erarbeitung und Umsetzung der post2015-Ziele für die lokale Ebene
- Umsetzung der VN-Konvention zu Menschen mit Behinderungen
- Etwaige Internationale Klima- und Biodiversitätsabkommen uä.

Kommunen bieten große Potentiale für eine effizientere, praxisorientiertere, menschnahe Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind der größte Multiplikator zu den Bürgerinnen und Bürgern und besonders in der Lage, mittels der Begegnung von Mensch zu Mensch, zum Abbau von Vorurteilen und damit zum Frieden beizutragen. Praxisnahe Lösungen für nachhaltiges und gemeinwohlorientiertes Handeln gedeihen lokal am ehesten. Aufgrund des derzeit wachsenden Bewusstseins in „Einer Welt“ zu leben, steigt die Akzeptanz in der Bevölkerung für weltweite Fragestellungen und damit einhergehendem persönliches Engagement. Dies gilt es auf kommunaler Ebene zu nutzen und einzubeziehen.